



**Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und Zivilschutz
- Berufsfeuerwehr -**

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr

Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr

**Technische Bedingungen
für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
auf die Alarmübertragungsanlage
für Gefahrenmeldungen
der Stadt Mülheim an der Ruhr
(TAB – Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen)**

Stand: 24.10.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Technischen Anschlussbedingungen
 - 1.2 Zuständigkeiten
 - 1.3 Allgemeine Regelungen
 - 1.4 Zugang zum Objekt
 - 1.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)
 - 1.6 Objektschlüssel
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
3. Brandmelderzentrale (BMZ) / Feuerwehr-Informations- u. Bediensystem (FIBS)
4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
5. Feuerwehranzeigetableau (FAT)
6. Brandmelder
 - 6.1 Handfeuermelder
 - 6.2 Automatische Brandmelder
 - 6.3 Elektrische Leitungen für Brandmeldeanlagen
7. Aufschaltung von Brandschutzeinrichtungen
 - 7.1 Sprinkleranlagen
 - 7.2 Sonstige Löschanlagen
 - 7.3 Klimaanlage
 - 7.4 Entrauchungsanlagen
 - 7.5 Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen
 - 7.6 Gebädefunkanlagen
8. Orientierungspläne für die Feuerwehr
 - 8.1 Feuerwehrpläne
 - 8.2 Feuerwehr-Laufkarten
 - 8.3 Meldergruppenverzeichnis
 - 8.4 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
10. Instandhaltung der BMA
11. Abschaltungen an der BMA/Revisionsschaltungen/Störungen der ÜE
 - 11.1 Abschaltungen an der BMA
 - 11.2 Abmelden der ÜE für Wartungsarbeiten – Revisionsschaltung
 - 11.3 Störungen der ÜE
 - 11.4 Störungen der BMA, Sabotagemeldungen des FSD
 - 11.5 Abtrennung einer BMA von der ÜE durch die Feuerwehr
12. Kostenersatz und Entgelte
13. Weitere Bedingungen

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Anhang B: Muster-Laufkarten

Anhang C: Muster-Meldergruppenverzeichnis

Anhang D: Checkliste zur Abnahme der BMA

Anhang E: Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne

Anhang F: Antragsformular Feuerwehrschießung

Anhang G: Antragsformular Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Aufschaltungsbedingungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr betreibt in der Einsatzleitstelle des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz (Berufsfeuerwehr) eine Alarmübertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA). Der Betrieb der AÜA ist dem Konzeptionär Bosch Sicherheitssysteme GmbH übertragen.

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage. Sie gelten analog für sonstige Gefahrenmeldeanlagen wie z.B. Einbruchmeldeanlagen oder sonstige technische Meldeanlagen. Insofern wird im Folgenden der Begriff „Brandmeldeanlage/BMA“ in diesem Sinne verwandt.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.3 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein. Die TAB werden regelmäßig dem Stand der Brandmeldeanlagentechnik und den BMA-relevanten Rechtsnormen angepasst.

Sie gelten für alle auf die Alarmübertragungsanlage der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgeschalteten Brandmeldeanlagen.

1.2 Zuständigkeiten

a) Allgemeine Informationen/Abnahme von Brandmeldeanlagen:

Berufsfeuerwehr
Abt. 3 – Vorbeugender Brandschutz
Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208/455 3733

b) Meldestelle f. d. An-/Abmeldung (Revisionschaltung) der Übertragungseinrichtung (ÜE) bei Arbeiten an aufgeschalteten Brandmeldeanlagen:

An-/ Abmeldungen erfolgen in der Bosch-Clearingstelle. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch Bosch Sicherheitssysteme schriftlich mitgeteilt.

c) Einrichtung und Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen/Installation von Übertragungseinrichtungen (ÜE) im Brandschutzobjekt:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 14
44866 Bochum
Telefon: 0234-9532 301

- 1.3.6 • Die Feuerwehr behält sich vor, bei Änderungen an der BMA die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren.
- 1.3.7 • Die nach diesen Anschlussbedingungen geforderten Pläne, Listen mit Ansprechpartnern und anderen Unterlagen zur BMA sind vom Betreiber ständig auf aktuellem Stand zu halten und in entsprechender Ausfertigung der Feuerwehr und dem Konzessionär unaufgefordert (nach entsprechenden Änderungen) zuzuleiten.
- 1.3.8 • Maßnahmen der Feuerwehr, die dadurch verursacht werden, dass notwendige Informationen und Angaben des Betreibers nicht vorliegen oder falsch sind oder die benannten Ansprechpartner nicht erreicht werden können, gehen zu Lasten des Betreibers.
- 1.3.9 • Angehörigen der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist während der Betriebszeiten der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.
- 1.3.10 • Anzeigen von Brandmeldungen dürfen nur durch die Feuerwehr zurückgestellt werden. Sollten Brandmeldungen vor Eintreffen der Feuerwehr durch den Betreiber an der Brandmeldezentrale (BMZ) zurückgestellt worden sein, geht der erhöhte Aufwand der Feuerwehr für die Überprüfung der BMA und des Objekts zu Lasten des Betreibers.
- 1.3.11 • Bei baurechtlich geforderten BMA sowie automatischen Löschanlagen hat der Betreiber mit der Feuerwehr/der Bauordnungsbehörde Maßnahmen abzustimmen, die bei einem Ausfall oder einer Abschaltung der BMA als Kompensation für die BMA dienen. Sie sind vom Betreiber schriftlich zu fixieren und zusätzlich im Bereich der BMZ zu hinterlegen.

1.4 Zugang zum Objekt

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist am Außenzugang, von der öffentlichen Straße aus sichtbar, mit einer **grünen** Rundum-Kennleuchte/Blitzleuchte zu kennzeichnen, die im Brandfall automatisch durch die BMZ angesteuert werden muss. Die Konzeption ist vorab mit der Feuerwehr abzustimmen.

1.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr jederzeit einen gewaltlosen Zugang zum Objekt zu ermöglichen, ist in Absprache mit der Feuerwehr ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 in Verbindung mit einem zusätzlichen Freischaltelement zu installieren (siehe DIN 14 675, Anhang A).

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS zu beachten. Insbesondere ist die Sabotageüberwachung mit Weiterleitung an ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen sicherzustellen.

Die Innentür des FSD muss mit einem VdS-anerkannten Doppelbart-Umstellschloss als Zuhaltungsschloss ausgerüstet sein, welches die Schließung der "Feuerwehr Mülheim" zulässt.

Der Zustand der Außentür muss mittels optischer Adapteranzeige (2 Leuchtdioden; rot= Meldelinie Sabotage, grün = FSD entriegelt) am FSD sichtbar sein.

Das FSD 3 ist grundsätzlich mit einer Doppelschließung auszuführen.

Das FSE muss VdS-zugelassen und mit einer Aufnahme für einen Profil-Halbzylinder versehen sein. Es ist einer eigenen Meldergruppe der BMA zuzuordnen. Es muss innerhalb des Handbereichs unterhalb des FSD oder alternativ zusammen mit dem FSD in einer Standsäule installiert werden.

Der Profil-Halbzylinder des FSE wird von der Feuerwehr beschafft. Die Kosten für den Profil-Halbzylinder werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Der Betreiber erhält für diese Zylinder keinen Schlüssel.

Anträge für erforderliche Schließungen des FSD und des FSE sind gegenüber der Feuerwehr Mülheim schriftlich einzureichen (Anträge siehe Anhang F).

Das FSE muss frei zugänglich sein. Der Zugang zum FSD und FSE muss einen festen Untergrund haben und darf nicht durch Gegenstände zugestellt werden. Für das FSE muss eine eigene Feuerwehrlaufkarte erstellt werden.

Hinweis:

Die Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD stellt ein versicherungsrechtliches Risiko dar. Sie ist daher dem Einbruchdiebstahlversicherer anzuzeigen.

1.6 Objektschlüssel

Zur Sicherstellung eines zeitnahen Eingreifens ist es erforderlich, den Einsatzkräften der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit den gewaltlosen Zutritt zu allen Teilen der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Hierzu muss das Objekt mit einer Generalschließanlage ausgerüstet sein.

Pro FSD sind hierzu grundsätzlich zwei Generalschlüssel je Objekt erforderlich. Eine genaue Festlegung der benötigten Generalschlüssel ist im Planungsgespräch abzustimmen.

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Elektronische passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels Codekarte oder Transponder erfolgt, müssen separat abgestimmt werden.

Hinweis:

Transponder sind in verklebten Gehäusen in der Schutzart IP 66 zu beschaffen. Die Transponder sind grundsätzlich einmal im Jahr zu tauschen. Seitens der Feuerwehr wird empfohlen, einen entsprechenden Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

1.7 Zugänglichkeit im Brandfall

Zur Sicherstellung des ungehinderten Objektzugangs, müssen im Brandfall sämtliche Fluchtwegterminals, Sperrelemente oder sonstige Einrichtungen zum Zuhalten von Türen und Toren automatisch durch die BMA angesteuert werden. Sofern Türen oder Tore durch zusätzliche Blockschlösser von Einbruchmeldeanlagen (EMA) gesichert werden, müssen entsprechende Schlüssel im FSD hinterlegt sein.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Die Aufschaltung der BMA des Betreibers auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr erfolgt über eine vom Konzessionär gestellte Übertragungseinrichtung (ÜE). Die Aufschaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag (siehe 1.3.1)

Zur Montage der ÜE durch den Konzessionär sind vom Betreiber der BMA folgende Anschlüsse / Leitungen zur Verfügung zu stellen:

- 230 Volt Stromversorgung zum Festanschluss der ÜE (Gleicher Stromkreis wie die BMZ)
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zum Übergabepunkt (Hausanschluss, APL) des Fernmeldenetzbetreibers
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zur BMZ zur Bereitstellung der Übertragungskriterien

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmelderzentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr.

3. Brandmelderzentrale (BMZ) / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)

Die für die Feuerwehr notwendigen Informationen aus der BMZ sind im Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) abrufbar. Das FIBS beinhaltet alle notwendigen Bedieneinrichtungen. Hierzu gehören in jedem Fall das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehranzeigetableau (FAT), ein Behälter im DIN A3-Querformat mit den Laufkarten, Feuerwehrplänen und dem Meldergruppenverzeichnis sowie ein Behältnis mit dem Betriebsbuch. Im Einzelfall beinhaltet es weiterhin beispielsweise Bedieneinrichtungen für RWA und Zuluft, Zentralschalter für die Beleuchtung, einen manuellen Melder oder Einsprechstellen für die ELA-Anlage. Der manuelle Melder im FIBS ist funktional als Handfeuermelder der BMZ auszuführen. Das FIBS ist an der Feuerwehrezufahrt oder im Eingangsbereich des Objekts einzuplanen. Einzelheiten zu Standort und Ausführung sind im Planungsgespräch mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FIBS wird von der Errichterfirma der BMZ geliefert. Die Schließung für das FIBS wird von der Feuerwehr auf Kosten des Betreibers geliefert und eingebaut.

Der Zugang zur Anlaufstelle der Feuerwehr ist mit Hinweisschildern „BMZ“ gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen von verschiedenen Standorten als sogenannte Brandmelderunterzentralen (BMUZ) ist aus einsatztaktischen Gründen grundsätzlich nicht zugelassen. Ausnahmen erfordern das Einverständnis der Feuerwehr. Sie sind nur zulässig, wenn die Brandmeldung eindeutig dem einzelnen Objekt zugeordnet werden kann und jede dieser BMUZ mit einem eigenen FIBS sowie eigenem FSD ausgerüstet ist.

Gemäß DIN 14675/VDE 0833 ist für jede Brandmeldeanlage ein eigenes Betriebsbuch zur Dokumentation zu führen.

4. **Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661**

Unmittelbar neben der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 (mit Taste Brandfallsteuerung) zu installieren. Bei Neuaufschaltungen ist das FBF Bestandteil des FIBS.

Die Objekt-Nr. ist gut lesbar am FBF anzubringen.

Das FBF wird von der Errichterfirma der BMZ geliefert. Die Schließung für das FBF, sofern nicht im FIBS integriert, wird von der Feuerwehr auf Kosten des Betreibers geliefert und eingebaut.

Das FBF ist im Rahmen der regelmäßigen Instandhaltung der BMZ durch die Instandhaltungsfirma zu inspizieren.

5. **Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662**

Zur Meldereinzelfunktion wird ein FAT gefordert. Es ist unmittelbar neben der BMZ zu installieren. Bei Neuaufschaltungen ist das FAT Bestandteil des FIBS. Das FAT muss über eine Historie zur Zurückverfolgung der Alarme verfügen. Die am FAT angezeigten Melder müssen mit einem zusätzlichen Klartext zum leichteren Auffinden des Melderstandortes versehen werden.

Das FAT muss über eine ESPA-Schnittstelle V4.4.4 verfügen. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehinhalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (ÜE) ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich. Von dieser Vorgabe kann, bei entsprechender Risikobewertung, geringem Überwachungsumfang und einfach strukturierter Brandmeldetechnik, in Abstimmung mit der Feuerwehr, abgewichen werden.

Das FAT wird von der Errichterfirma der BMZ geliefert. Die Schließung für das FAT, sofern nicht im FIBS integriert, wird von der Feuerwehr auf Kosten des Betreibers geliefert und eingebaut.

Das FAT ist im Rahmen der regelmäßigen Instandhaltung der BMZ durch die Instandhaltungsfirma zu inspizieren.

6. **Brandmelder**

Aus einsatztaktischen Gründen ist die Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

6.1. **Handfeuermelder**

6.1.1 **Projektierung**

Handfeuermelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen sowie an Notausgängen ins Freie anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Handfeuermelder in den Geschossen, jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend, nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen die Melder von max. 5 senkrecht übereinander liegenden Geschossen in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675/VDE 0833 Teil 2 zu versehen. Für jeden Handfeuermelder ist ein „Außer Betrieb“-Schild vorzuhalten.

6.2. Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind separaten Meldergruppen zuzuordnen, die unabhängig voneinander abschaltbar sein müssen.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Brandkenngrößenmustervergleich bzw. Mehrfachsensormelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet werden. Hiervon ausgenommen sind Handfeuermelder und Wärmemelder.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Brandmelder, die einer Feststallanlage für Feuerschutzabschlüsse (FSA) zugeordnet sind, müssen einer eigenen Meldergruppe zugeordnet werden. Die zusätzliche Ansteuerung der FSA durch andere Brandmelder oder Meldergruppen ist zulässig. Brandmelder von FSA dürfen keine Übertragungseinrichtungen ansteuern.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein (Revisionsöffnung mindestens 40 x 40 cm). Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen. Gleichfalls ist für den Zugang zu den Meldern eine entsprechende Leiter vorzuhalten. Leiterstandort und -beschaffenheit sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Leiterstandort ist in die Feuerwehrlaufkarten einzuzeichnen. Sofern Werkzeug zum Öffnen/Schließen der Revisionsöffnung (z. B. Drei-/Vierkant) erforderlich ist, so ist dieses in doppelter Ausführung an der Anlaufstelle/Leiterstandort zu hinterlegen und gegen Entnahme zu sichern.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Sofern Werkzeug zum Öffnen/Schließen der Revisionsöffnung (z. B. Doppelbodenheber/Teppichkralle) erforderlich ist, so ist dieses in doppelter Ausführung zu hinterlegen und gegen Entnahme zu sichern. Der Standort ist im Einzelfall mit der Feuerwehr abzustimmen. Er ist in die Feuerwehrlaufkarten einzuzeichnen.

Um ein Vertauschen der markierten Bodenplatten zu verhindern, müssen diese mit einer Kette oder gleichwertig gesichert werden.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt analog Ziffer 6.2.3.

6.2.5 Verdeckte Melder

Verdeckte montierte Melder müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

6.2.6 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Melderparallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

Die Schriftgröße ist der DIN 1450 zu entnehmen; Sonderlösungen erfordern die Zustimmung der Feuerwehr.

6.2.7 Linienförmige Rauchmelder nach dem Durchlichtprinzip

Zur Vermeidung von Falschalarmen darf die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung nur in einer Zweimelder-/Zweigruppenabhängigkeit erfolgen.

6.2.8 Ansaugrauchmelder

Der Einsatz von Ansaugrauchmeldern kann nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

6.3 Elektrische Leitungen für Brandmeldeanlagen

6.3.1 Allgemeines

Grundsätzlich erfolgt der Anschluss der ÜE für Brandmeldungen über separate Übertragungswege, für die der Konzessionär zuständig ist. Typ und Anschlussart der ÜE werden durch den Konzessionär festgelegt.

6.3.2 Leitungsverlegung von der Brandmelderzentrale zu den Brandmelderunterzentralen und den Brandmeldern (automatisch/nichtautomatisch)

Für elektrische Leitungen sind Installationskabel und Leitungen nach DIN VDE 0815 zu verwenden. Der Leitungsdurchmesser muss mindestens 0,6 mm² betragen. Die Leitungen sind rot und die Verteilerdosen innen rot zu kennzeichnen. Die Leitungen müssen ausreichend mechanisch geschützt verlegt und befestigt werden.

6.3.3 Leitungsverlegung mit Funktionserhalt

Alle elektrischen Leitungen der BMA müssen so ausgelegt sein, dass sie auch im Brandfall für mindestens 30 Minuten funktionsfähig bleiben. Die entsprechenden Anforderungen ergeben sich aus den Richtlinien über brandschutztechnische Anforderung an Leitungsanlagen wie der Leitungsanlagen- Richtlinie (LAR) und der DIN VDE 0833-2.

Dies gilt auch für die folgenden elektrischen Leitungsverbindungen:

- Leitungen zwischen BMZ, Adapter und FSD.
- Leitungen zwischen BMZ und Paralleltableaus sowie zwischen BMZ und FIBS (wenn das FIBS Anlaufpunkt der Feuerwehr ist)

7. **Aufschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z. B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 **Sprinkleranlagen**

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe in der Programmierung der BMZ vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungsmelder (jeweils eigene Meldergruppe) einzubauen. Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereich durch Strömungsmelder unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche lückenlos durch Strömungsmelder überwacht werden.

Strömungsmelder müssen am Anlaufpunkt der Feuerwehr einzeln identifizierbar sein. Der Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr zur Sprinklerzentrale ist eindeutig, dauerhaft und fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Entsprechende Feuerwehrlaufkarten, die nur den Weg zur Sprinklerzentrale zeigen, sind zweifach zu erstellen und jedem Satz der Feuerwehrlaufkarten beizufügen.

Die Signale der Strömungsmelder sind als separate Meldergruppen zu programmieren und dürfen die ÜE alleine nicht auslösen (eine Anzeige im FAT muss erfolgen!) – entsprechende Feuerwehrlaufkarten sind am FIBS zu hinterlegen.

In jede Meldergruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Die Sprinkleranlage nach einer Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, sondern obliegt der Verantwortung des Betreibers/Nutzers.

Hinweis:

Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch von Sprinkleranlagen, muss die LED "Löschanlage ausgelöst" im FBF der Löschanlage bzw. BMUZ und im übergeordneten Feuerwehrbedienfeld angesteuert werden. Die akustischen Signalgeber bei einem Löschalarm müssen zurückgestellt werden können.

Das Auslösen der Sprinkleranlage muss unabhängig von der BMA akustisch über eine Sprinklerglocke angezeigt werden. Die Lage der Sprinklerglocke ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

7.2 **Sonstige Löschanlagen**

Die Aufschaltung sonstiger Löschanlagen ist analog 7.1 vorzunehmen. Die Auswahl der akustischen oder optischen Warnanzeige unterliegt den jeweiligen technischen Richtlinien in Absprache mit der Feuerwehr.

7.3 **Klimaanlagen**

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

7.4 **Entrauchungsanlagen**

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

7.5 **Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen**

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

7.6 **Gebäudefunkanlagen**

Die Ansteuerung von baurechtlich geforderten Gebäudefunkanlagen hat in Absprache mit der Feuerwehr zu erfolgen.

8. **Orientierungspläne für die Feuerwehr**

Zur Orientierung der Einsatzkräfte sind folgende Unterlagen erforderlich:

8.1 **Feuerwehrpläne**

Feuerwehrpläne dienen zum Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz der Stadt Mülheim an der Ruhr, des Zugangs zum Gebäude sowie des Anlaufpunkts der Feuerwehr. Sie werden vom Betreiber oder Nutzer erstellt und auf aktuellem Stand gehalten.

Für die Einsatzakten der Feuerwehr sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 in 4-facher Ausfertigung erforderlich. Sie sind gemäß den „Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen für die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr“ (vergl. Anhang E) zu erstellen.

8.2 **Feuerwehr-Laufkarten**

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zur Orientierung im Objekt und Finden des jeweils ausgelösten Brandmelders. Sie sind nach DIN 14 675 Anhang K, im Format DIN A 3 quer, laminiert und einmal in elektronischer Form auf CD-Rom im PDF-Format (nach Muster Anhang B) zu erstellen. Die Vorder- und Rückseite müssen so einlaminiert werden, dass das Lesen der Rückseite durch Drehen über die Längsachse möglich ist.

Hinweise:

Die Standorte von Wandhydranten sind mit den einheitlichen Symbolen nach DIN 14034-6 in die Laufkarten einzuzeichnen.

Auf den Laufkarten müssen die Raum-, Geschoss- oder Treppenraumbezeichnungen usw. mit den tatsächlichen Bezeichnungen vor Ort übereinstimmen.

Je Meldergruppe ist eine Laufkarte im Laufkartenbehälter an der BMZ bzw. im FIBS zu hinterlegen.

Die Laufkarten sind in der Planungsphase durch das Planungsbüro mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr abzustimmen.

8.3 Meldergruppenverzeichnis

Meldergruppenverzeichnisse dienen der Feuerwehr als Übersicht der am Objekt aufgeschalteten Meldergruppen. Sie sind durch den Betreiber der BMA (nach Muster Anhang C) zu erstellen:

1 x in DIN A 3 quer, laminiert, vorgehalten an der BMZ

5 x in DIN A 4, in Prospekthülle, für die Einsatzakten der Feuerwehr

1 x in elektronischer Form auf CD-Rom im PDF-Format, für die BMA-Akte der Feuerwehr

8.4 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Zur Einsatzunterstützung kann die Feuerwehr die Bereitstellung weiterer Planunterlagen (z.B. RWA, Zu- und Abluft, Sprinkleranlagen Schieber, Abwasserkanäle Alarmpläne, usw.) im Bereich der BMZ / FIBS fordern.

Für die Erstellung und Abstimmung der unter Ziffer 8 genannten Unterlagen ist erfahrungsgemäß eine Zeit von mindestens 4 Wochen erforderlich. Die geforderten Unterlagen müssen der Feuerwehr in abgestimmter/genehmigter Form spätestens 2 Wochen vor der geplanten Abnahme der BMA vorliegen.

Bei fehlenden oder nicht genehmigten Plänen erfolgt keine Terminabstimmung zur Aufschaltung der BMA.

9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme der BMA und bei jeder wesentlichen Änderung hat eine Abnahme der BMA durch die Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs, des Betreibers und des Errichters der BMA zu erfolgen.

Die Feuerwehr überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzziele diesen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) entspricht.

Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr frühzeitig, mindestens 2 Wochen vorher, abzustimmen.

Spätestens zum Termin der Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr vorliegen:

- der Prüfbericht eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (Prüf VO NRW) sowie den Grundsätzen für die Prüfung technischer Anlage und Einrichtungen entsprechend der Prüfverordnung durch staatlich anerkannte Sachverständige in der jeweils gültigen Fassung.
- eine Kopie des Vertrages über die Instandhaltung der BMA (vergl. Ziffer 10)
- ein Verzeichnis der in die Bedienung der BMA eingewiesenen ständig erreichbaren Personen mit Namen, Anschrift und Tel.-Nr. (Kopie des Einweisungsprotokolls)
- die im FSD zu deponierenden Objektschlüssel
- die unterzeichnete Vereinbarung über den Betrieb des FSD nach Anhang A

Die Abnahme kann nur durchgeführt werden, wenn die o.g. Unterlagen zum Abnahmetermin vorliegen.

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Sie ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA. Diese Bestätigung sowie auch der Konformität mit DIN-Normen oder sonstigen verbindlichen technischen Regelwerken sowie auch der Baugenehmigung wird durch den Prüfbericht des staatlich anerkannten Sachverständigen sichergestellt.

Ergibt die Abnahme, dass die BMA nicht den Forderungen dieser Anschlussbedingungen entspricht, wird die Aufschaltung der BMA verweigert.

10. Instandhaltung der BMA

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungs- und Fachfirma für Brandmeldeanlagen abzuschließen.

Die vorgeschriebenen Instandhaltungen und Inspektionen sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Die vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektions-Intervalle sind einzuhalten.

11. Abschaltungen an der BMA/Revisionsschaltungen/Störungen der ÜE und BMA

Für den Fall, dass keine automatische Übertragung eines Alarmes zur Feuerwehr möglich ist, hat der Betreiber der BMA Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen können z.B. das Abstellen von Personal für Sicherheitswachen beinhalten. Sie sind grundsätzlich vom Betreiber, zu seinen Lasten, zu veranlassen. Kann seitens der Feuerwehr kein Kontakt zum Betreiber hergestellt werden, werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu Lasten des Betreibers von der Feuerwehr vorgenommen oder veranlasst.

11.1 Abschaltungen an der BMA

Müssen einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Die Übermittlung eines Alarmes zur Feuerwehr ist dabei z.B. durch einen Telefonanruf sicherzustellen.

11.2 Abmelden der ÜE für Wartungsarbeiten – Revisionsschaltung

Im Rahmen des Betriebs der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Beispiel hierfür können beispielsweise Wartungs-, Revisions-, und Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein.

Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionär "in Revision" geschaltet, d.h. während der Arbeiten an der BMA oder ÜE von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abmelden oder das Auslösen der ÜE zur Probe erforderlich machen, müssen dem Konzessionär rechtzeitig vorher durch den Betreiber der BMA oder durch das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen (Instandhalter) gemeldet werden. Sie dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch den Konzessionär bestätigt wurde. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionär schriftlich mitgeteilt.

Die Meldung an den Konzessionär muss enthalten:

- Betreiberkennwort, Revisionsgrund
- Objektname und Anschrift
- Teilnehmernummer
- Name und Funktion des Anrufers mit Rückrufnummer
- geplanter Zeitpunkt der Wiederanmeldung

Der Konzessionär nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft den Meldenden unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihm die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Meldende dem Konzessionär das Ende der Arbeiten mitzuteilen. Der Konzessionär hebt dann die Revision auf. Der Konzessionär ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet den Meldenden nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung des Konzessionärs bei Ende der Arbeiten an der BMA.

Fehlalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

11.3 Störungen der ÜE

Störungen der ÜE werden dem Betreiber der BMA durch den Konzessionär mitgeteilt. Für die Instandsetzung der ÜE ist der Konzessionär zuständig. Der Betreiber der BMA hat für den Zeitraum der Störung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

11.4 Störungen der BMA, Sabotagemeldungen des FSD

Gemäß DIN 14675, VDE 0833 müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Sabotagemeldungen des FSD müssen gemäß DIN 14675, VdS 2350 an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Zur Weiterleitung von Stör- und Sabotagemeldungen darf die ÜE des Konzessionärs verwendet werden.

11.5

Abtrennung einer BMA von der ÜE durch die Feuerwehr

Stellt die Feuerwehr bei der Überprüfung einer BMA, z. B. nachdem die BMA eine erhöhte Anzahl von Fehlalarmen verursacht hat, schwere Mängel fest, so behält sie sich vor, den Betreiber und die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und die BMA dann von der ÜE bzw. der Alarmübertragungsanlage zu trennen.

12.

Kostenersatz und Entgelte

Entgelte und Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Brandmeldeanlage richten sich nach den folgenden Satzungen der Stadt Mülheim an der Ruhr in der jeweils gültigen Fassung:

- Satzung über die Benutzung der Empfangszentrale für Brandmeldungen
- Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr durch fehlerhafte Auslösung von Brandmeldeanlagen (BMA) - BMA-Fehlalarmierungssatzung sowie
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr

13.

Weitere Bedingungen

Die Feuerwehr Mülheim an der Ruhr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots 3 (FSD 3)

Zwischen dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz (Berufsfeuerwehr) der Stadt Mülheim an der Ruhr, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Betreiber betreibt ab dem _____ ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an folgendem Objekt:

Objekt - Nr. _____ Straße: _____ Haus - Nr.: _____

Betreiber und Feuerwehr bescheinigen mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass der Betrieb des FSD am o. g. Objekt nach folgenden Vorgaben erfolgt:

Im FSD werden grundsätzlich nur zwei Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert, die mit je einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht werden. Werden aus besonderen Gründen in Absprache mit der Feuerwehr im FSD mehrere Schlüssel deponiert, sind diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln mit beschrifteten Schlüsselanhängern versehen. Diese müssen dann jeweils zweifach vorliegen. Die maximale Anzahl unterschiedlicher Schließungen im Objekt und entsprechend im FSD deponierter Objektschlüssel beträgt 3.

Die im FSD deponierten Objektschlüssel ermöglichen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA.

Bei der Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel wurden die Richtlinien des VdS beachtet.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung ist aktiviert und überträgt einen Alarm an die Berufsfeuerwehr oder eine andere ständig besetzte Stelle (VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen), die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst.

Die Einrichtung des FSD wurde vom Betreiber seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt. Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Über die Inbetriebnahme des FSD fertigt die Feuerwehr ein Protokoll, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr. Gleiches Verfahren gilt beim eventuell in der Folgezeit notwendigen Austausch von Objektschlüsseln.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Die Feuerwehr hält nur eine – an den Einsatzerfordernissen bemessene - streng begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr Mülheim" vor.

Ein FSD-Schlüssel wird vom diensthabenden Einsatzleiter am Mann getragen und dem ablösenden Einsatzleiter von Hand zu Hand weitergegeben. Ein weiterer Schlüssel wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Sachgebietsgruppe Brandmeldeanlagen und – technik am Mann getragen und bei Dienstschluss in einem speziellen Schlüsselkasten/Safe unter Verschluss gehalten.

Die anderen FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten.

Der Betreiber besitzt keinen FSD-Schlüssel zum Schloss der Innentür des FSD und unternimmt nichts, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines FSD-Schlüssels zu bringen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Alle Kosten in Verbindung mit Einbau, Betrieb, Änderung und Instandhaltung des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme des FSD sowie die Mitwirkung des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Bei geplanten Wartungsarbeiten am FSD (die grundsätzlich die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern) erfolgt seitens des Betreibers eine rechtzeitige Terminabsprache mit der Feuerwehr.

Der Betreiber macht für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel und der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt oder einen ihrer Bediensteten geltend. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Mülheim an der
Ruhr, den _____
(Datum)

Betreiber:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Zivilschutz

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder
eines von ihm
Bevollmächtigten)

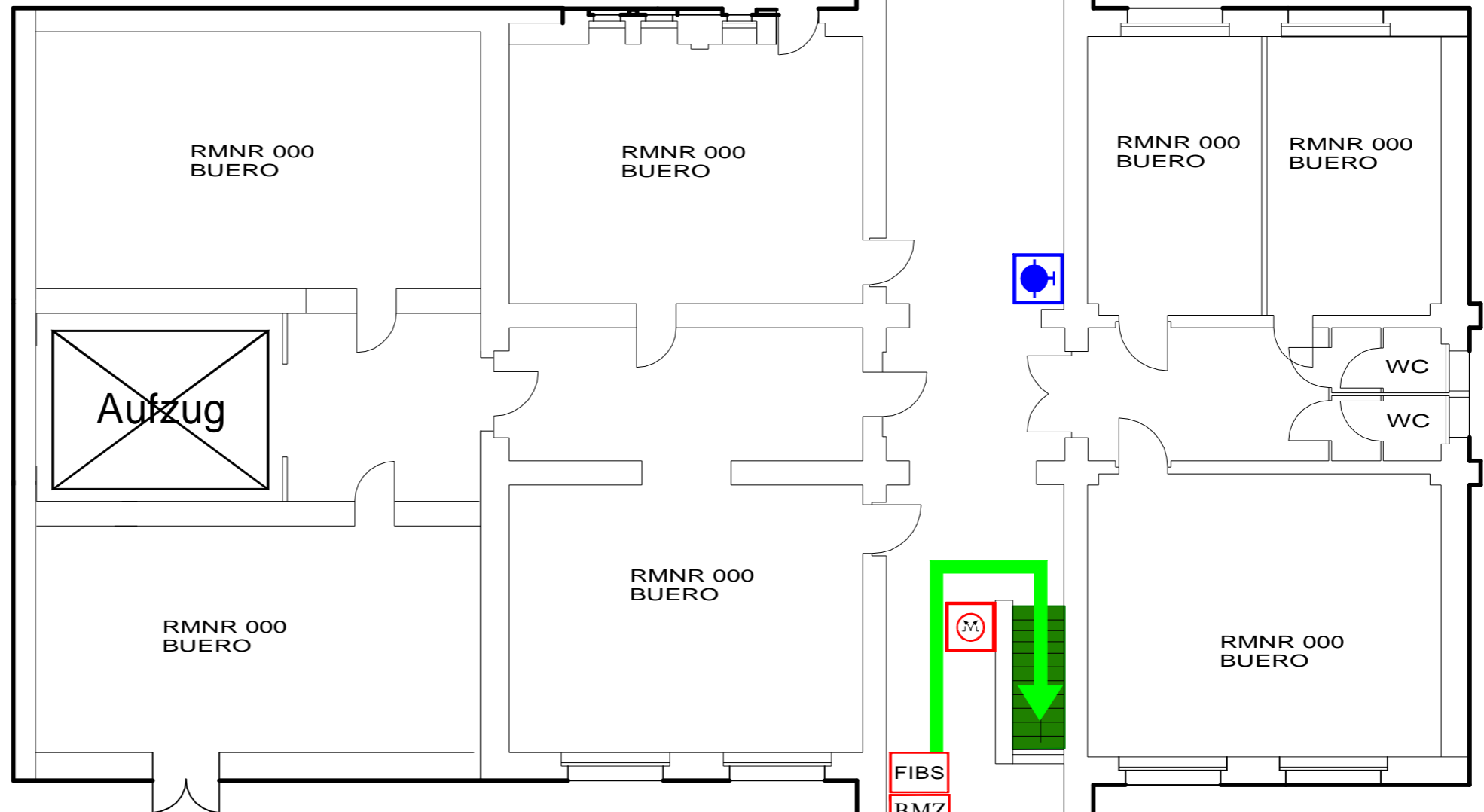
(Unterschrift)

Meldergruppe 1	Gebäude Gebäude 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 123	Melderanzahl 1	Melderart Handfeuermelder	Objekt.Nr.: 0815
--------------------------	------------------------------	--	------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	----------------------------



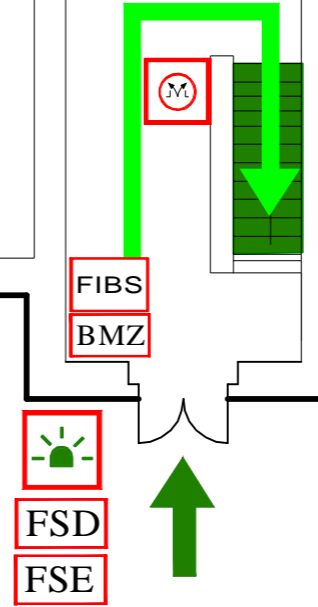
- FIBS** Feuerwehr Informations- und Brandmeldesystem
- FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- ELA** Einsprechstelle ELA - Anlage

- Standort
- Einsatzweg
- Hauptzugang
- Handfeuermelder
- BMZ** Brandmeldezentrale
- FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
- FSE** Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Bedienstelle Rauch-Wärme Abzug
- Wandhydrant



Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	
EG	
Ebene -1	
UG	

Bitte Rückseite beachten !



Planersteller: **PlanTec**
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

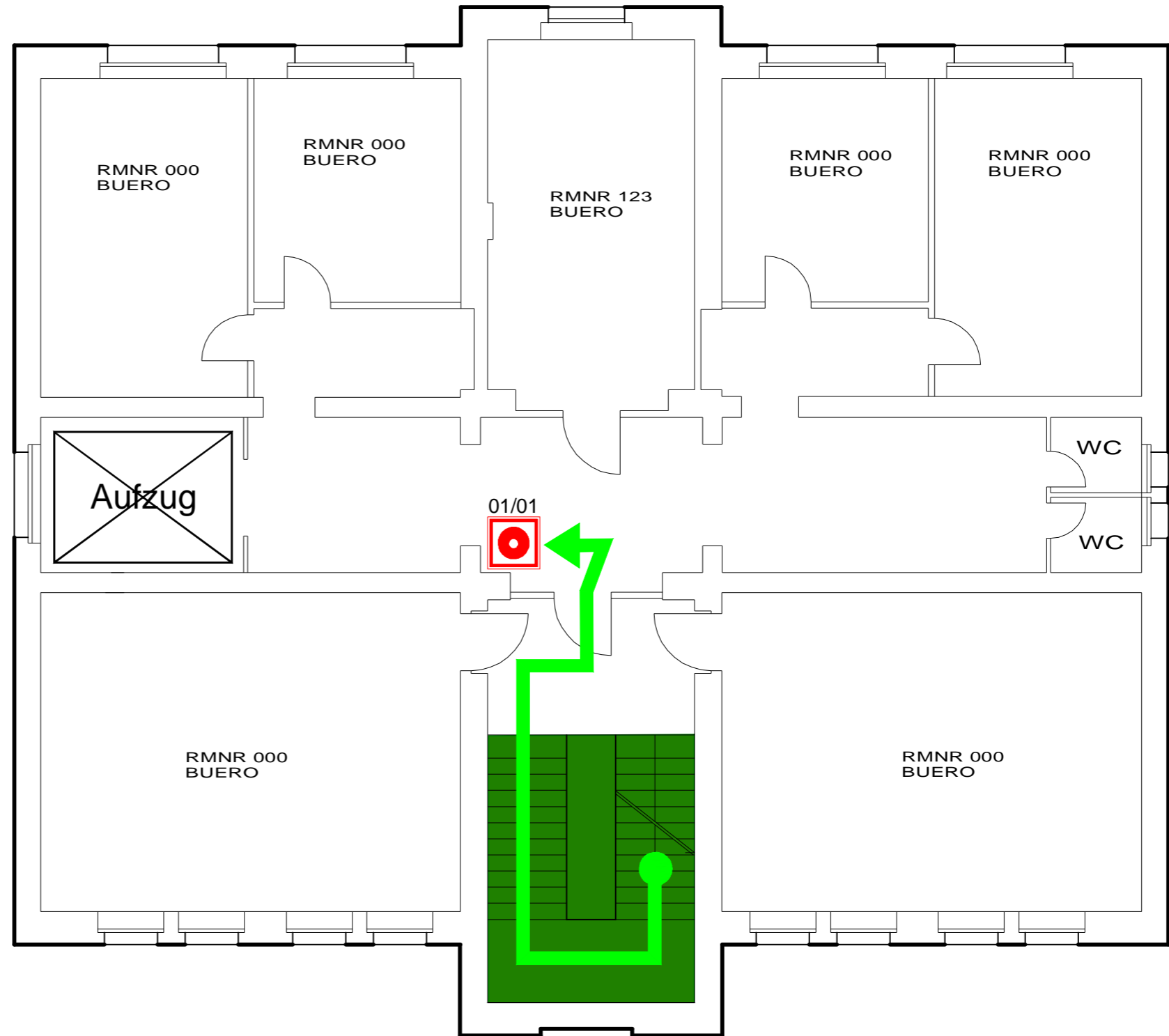
Meldergruppe 1	Gebäude Gebäude 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Flurbereich Aufzug	Melderanzahl 1	Melderart Handfeuermelder	Objekt.Nr.: 0815
--------------------------	-----------------------	--	----------------------------	--------------------------	------------------------------	----------------------------



2.OG

- Standort
- Einsatzweg
- Handfeuermelder

Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	→
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	→
EG	
Ebene -1	
UG	



Planersteller:

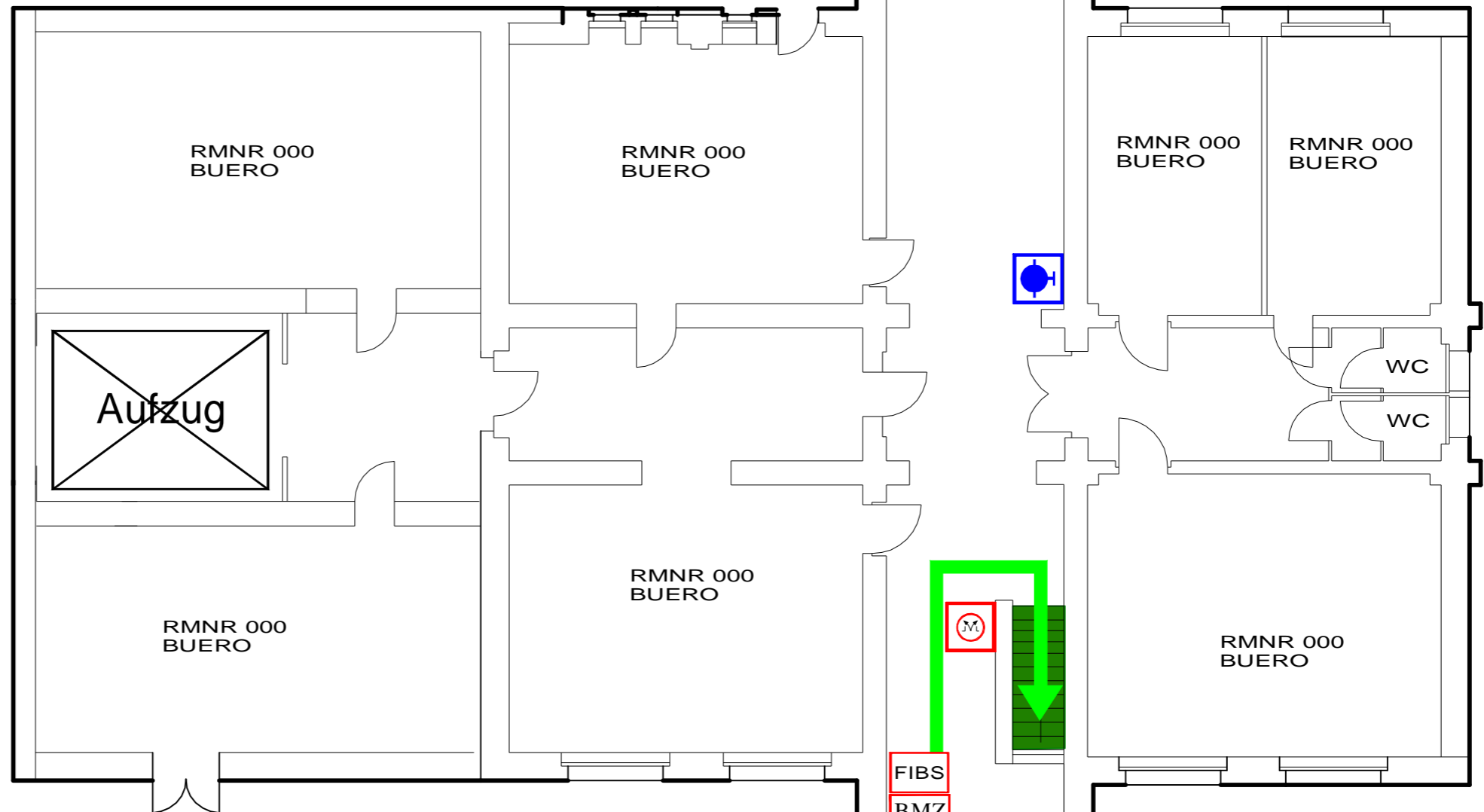
PlanTec
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

Meldergruppe 12	Gebäude Geb. 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 123	Melderanzahl 1	Melderart RAS - Rauchansaugsystem	Objekt.Nr.: 0815
---------------------------	--------------------	--	-----------------------	--------------------------	--------------------------------------	----------------------------



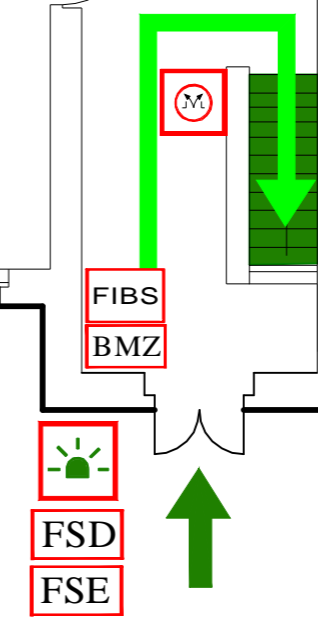
- FIBS** Feuerwehr Informations- und Brandmeldesystem
- FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- ELA** Einsprechstelle ELA - Anlage

- Standort
- Einsatzweg
- Hauptzugang
- RAS** optischer Rauchmelder mit Meldergruppennummer
- BMZ** Brandmeldezentrale
- FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
- FSE** Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Bedienstelle Rauch-Wärme Abzug
- Wandhydrant



Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	
EG	
Ebene -1	
UG	

Bitte Rückseite beachten !



Planersteller: **PlanTec**
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

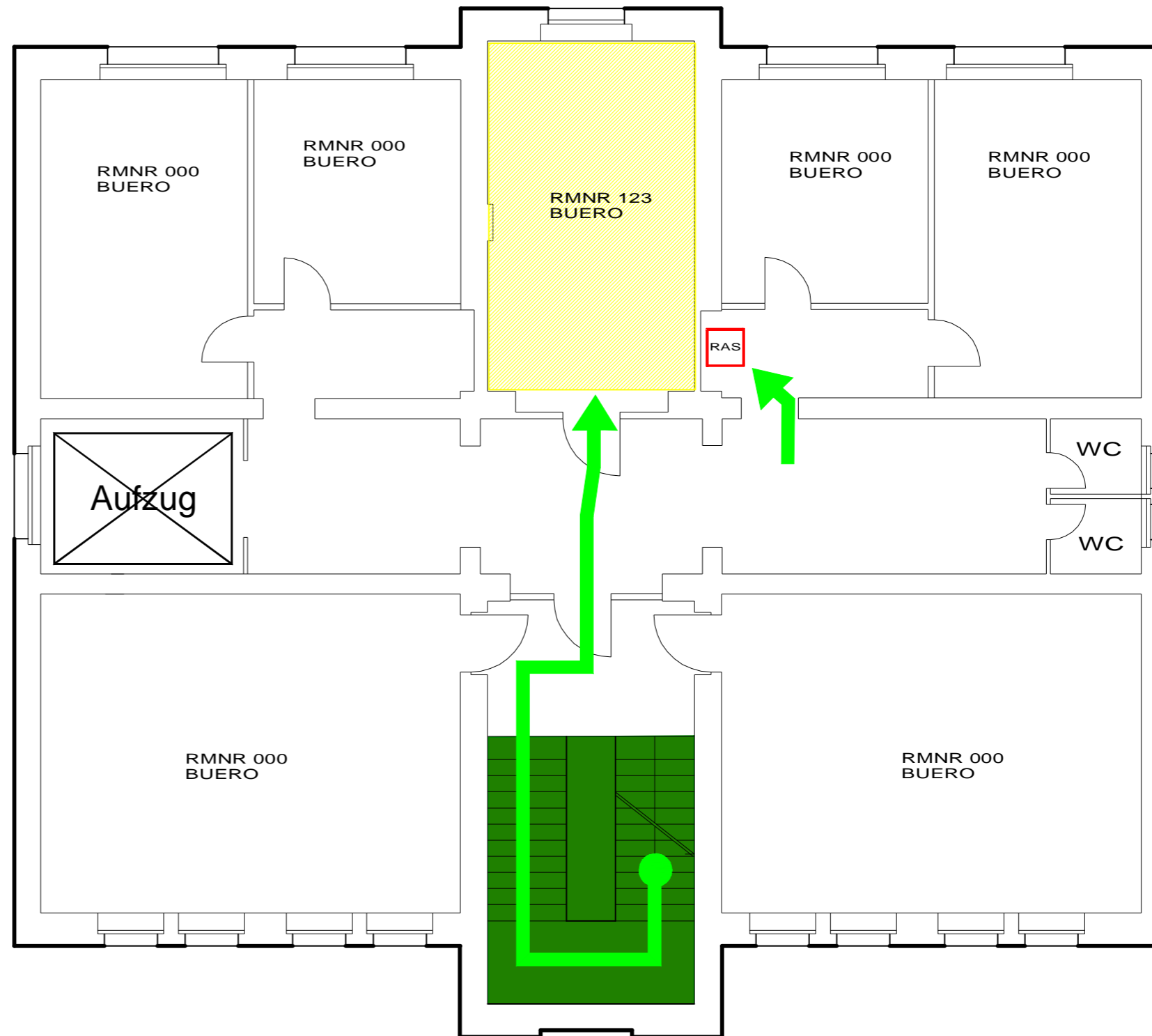
Meldergruppe 12	Gebäude Gebäude 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 123	Melderanzahl 1	Melderart RAS - Rauchansaugsystem	Objekt.Nr.: 0815
--------------------	-----------------------	--	-----------------------	-------------------	--------------------------------------	---------------------



2.OG

- Standort
- Einsatzweg
- RAS RAS - Rauchansaugsystem
- überwachter Bereich

Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	→
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	→
EG	
Ebene -1	
UG	



Planersteller:

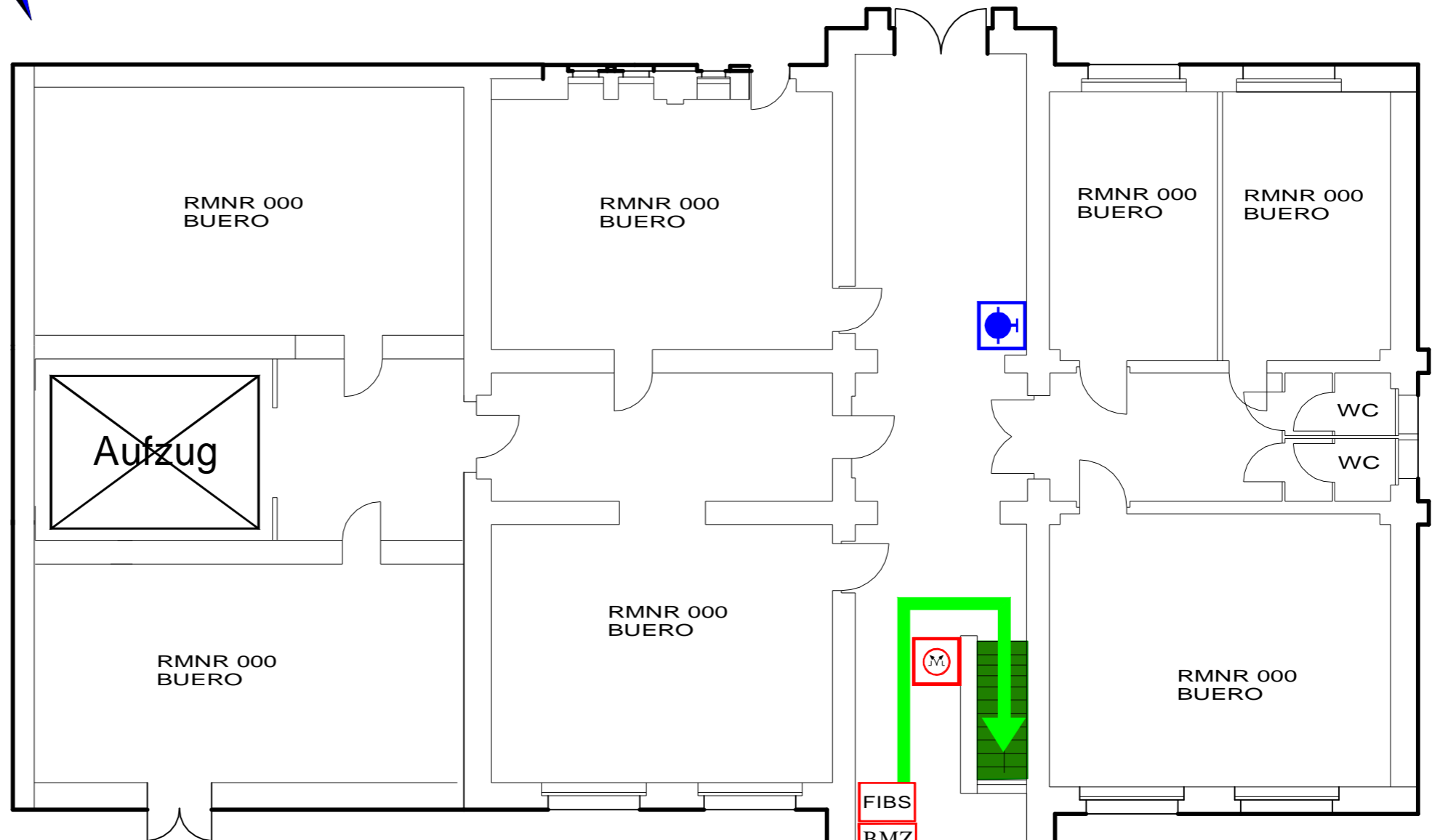
PlanTec
 Tel. - Nr. : 02234/9334820
 plantec - koeln.de

Meldergruppe 122	Gebäude Gebäude 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 123	Melderanzahl 1	Melderart Sprinkler	Objekt.Nr.: 0815
----------------------------	-----------------------	--	-----------------------	--------------------------	------------------------	----------------------------



- FIBS** Feuerwehr Informations- und Brandmeldesystem
- FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- ELA** Einsprechstelle ELA - Anlage

- Standort
- Einsatzweg
- Hauptzugang
- Sprinkler
- BMZ** Brandmeldezentrale
- FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
- FSE** Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Bedienstelle Rauch-Wärme Abzug
- Wandhydrant



Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	
EG	
Ebene -1	
UG	

Bitte Rückseite beachten !

-
- FSD**
- FSE**

Planersteller: **PlanTec**
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

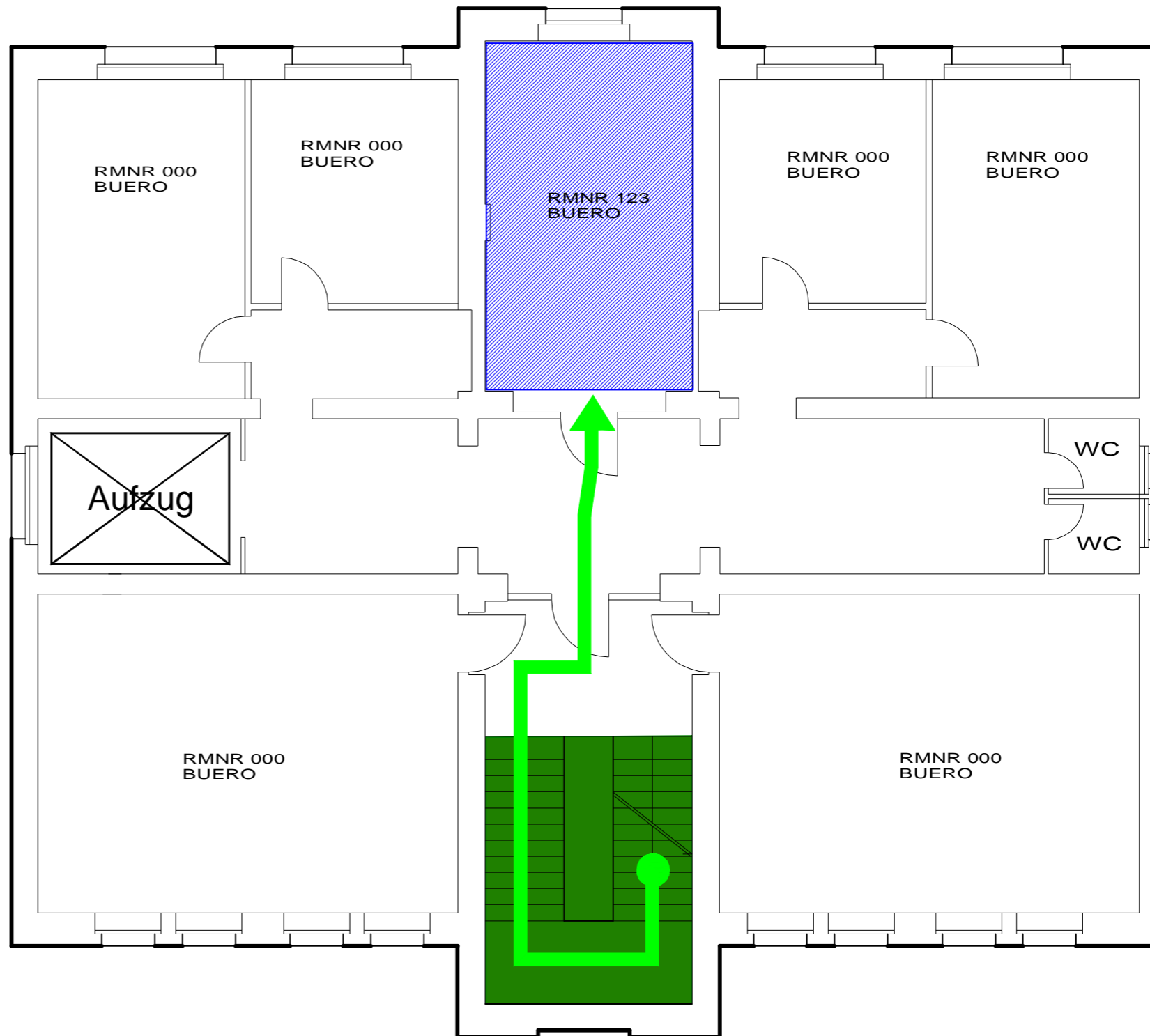
Meldergruppe 122	Gebäude Gebäude 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 123	Melderanzahl 1	Melderart Sprinkler	Objekt.Nr.: 0815
---------------------	-----------------------	--	-----------------------	-------------------	------------------------	---------------------



2.OG

- Standort
- Einsatzweg
- Sprinklerbereich

Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	→
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	→
EG	
Ebene -1	
UG	



Planersteller:

PlanTec
 Tel. - Nr. : 02234/9334820
 plantec - koeln.de

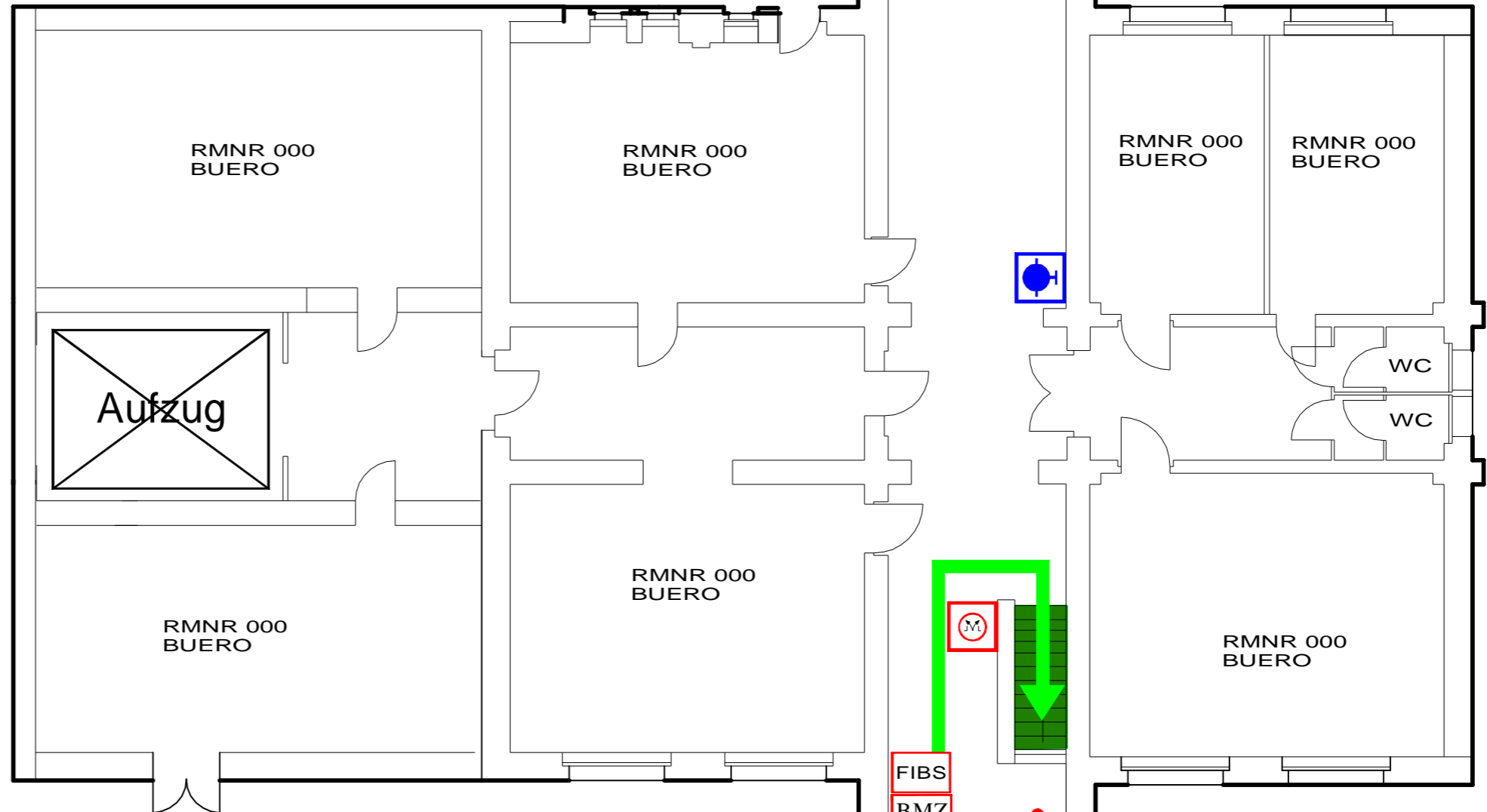
Meldergruppe 123	Gebäude Geb. 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 121, 122	Melderanzahl 2	Melderart automatischer Melder	Objekt.Nr.: 0815
----------------------------	--------------------	--	----------------------------	--------------------------	-----------------------------------	----------------------------



Achtung:
Melder in der Zwischendecke
--- Leiter mitnehmen ---

- FIBS** Feuerwehr Informations- und Brandmeldesystem
- FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- ELA** Einsprechstelle ELA - Anlage

- Standort
- Einsatzweg
- Hauptzugang
- optischer Rauchmelder mit Meldergruppennummer 123/01
- BMZ** Brandmeldezentrale
- FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
- FSE** Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Bedienstelle Rauch-Wärme Abzug
- Wandhydrant



Standort Leiter für die Zwischendecke

Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	
EG	
Ebene -1	
UG	

Bitte Rückseite beachten !

-
- FSD**
- FSE**

Planersteller: **PlanTec**
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

Meldergruppe 123	Gebäude Geb. 03	Geschoss Ebene 2 2. Obergeschoss	Raum Büro Raum 121, 122	Melderanzahl 2	Melderart automatischer Melder	Objekt.Nr.: 0815
----------------------------	--------------------	--	----------------------------	--------------------------	-----------------------------------	----------------------------

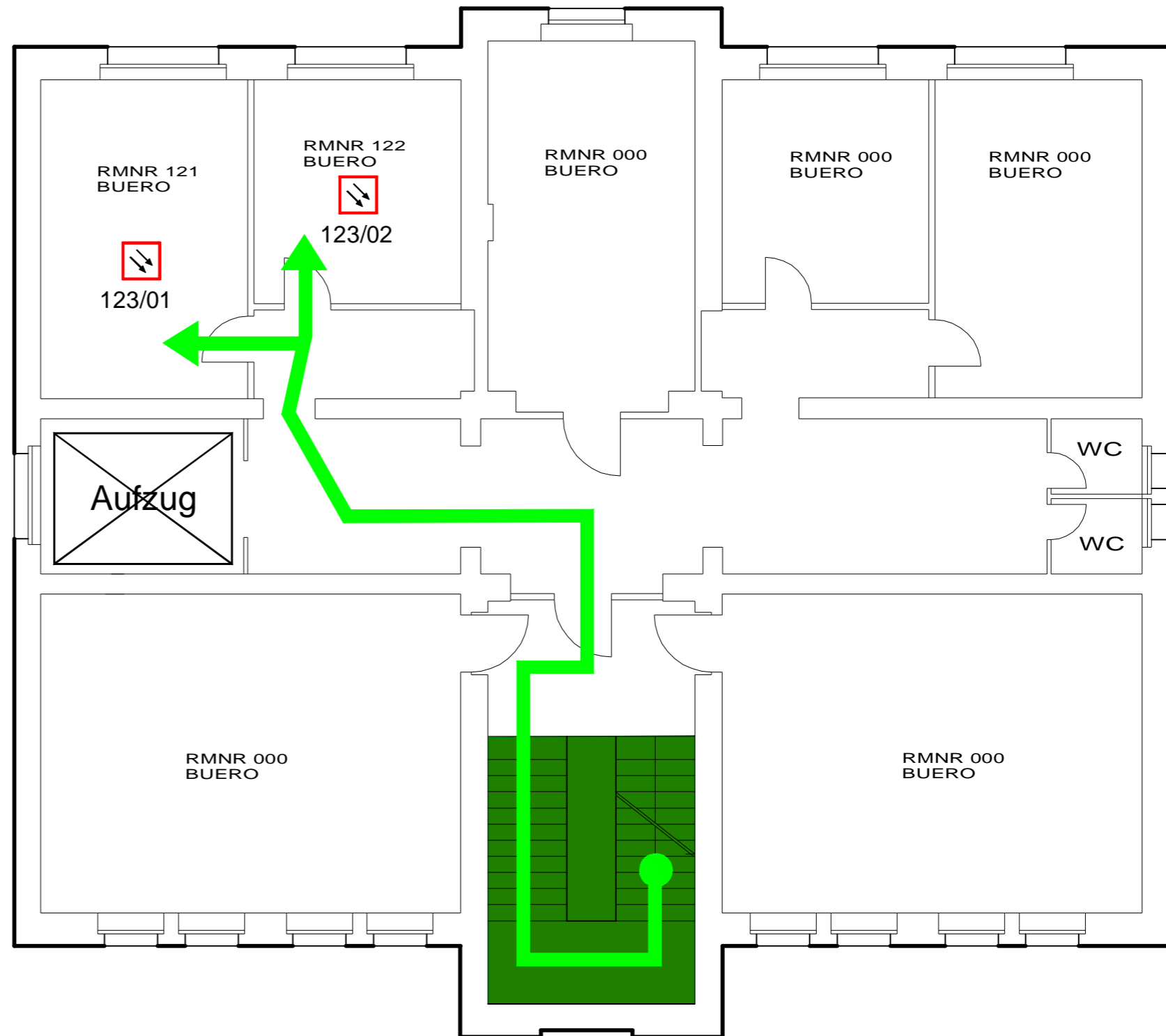


2.OG

Achtung:
Melder in der Zwischendecke
--- Leiter mitnehmen ---

- Standort
- Einsatzweg
- ↘ optischer Rauchmelder mit Meldergruppennummer
123/01

Ebene 3	
3. OG	
Ebene 2	→
2. OG	
Ebene 1	
1. OG	
Ebene 0	↙
EG	
Ebene -1	
UG	



Planersteller:

PlanTec
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

Meldergruppe	Bezeichnung:			Melderanzahl	Melderart		Meldung
	Geschoss / Flur / Bereich						
1	1.OG	Raum 12	Zwischendecke	4	Mehrkriterienmelder	Automatischer Melder	Feuer
2	EG	Garderoben Foyer		2	Handfeuermelder		Feuer
3	EG	Außenbereich Neben FSD 3		1	FSE / Freischaltelement		Feuer
4		Leitstelle Berufsfeuerwehr		1	Fernausslösung Feuerwehr		Feuer
5					Optischer Melder	Automatischer Melder	Feuer
6	2.OG	Technikraum	Bodenmelder		Wärmedifferentialmelder	Automatischer Melder	Feuer
7					Wärmemaximalmelder	Automatischer Melder	Feuer
8					Thermodifferentialmelder	Automatischer Melder	Feuer
9					Ionisationsmelder	Automatischer Melder	Feuer
10					Flammenmelder	Automatischer Melder	Feuer
11	KG	Traforaum	Auswerteeinheit	1	RAS / Rauchansaugsystem	Automatischer Melder	Feuer
12					Linealmelder	Automatischer Melder	Feuer
13					LAD 4 Kabel	Automatischer Melder	Feuer
14					Trans Save System	Automatischer Melder	Feuer
15	KG	Tiefgarage			Strömungswächter	Sprinkler	Feuer
16	EG	Rechenzentrum			Löschanlage CO2	Automatischer Melder	Feuer
17		Aufzug		1	Technischer Alarm		Störung
18		Klimaanlage		1	Technischer Alarm		Störung
19							

Anhang D

Prüfliste zur Vorlage bei der Feuerwehrabnahme Für Neubau oder Erweiterung von Brandmeldeanlagen

Bauherr: _____
Betreiber: _____
Errichter: _____
Fachplaner: _____

- 1.0 Abnahmebericht gemäß Prüf VO NRW durch staatlich anerkannten Sachverständigen
- 1.1 Instandhaltungsvertrag (mit gültiger Zertifizierung der Wartungsfirma)
- 1.2 Kopie eines Einweisungsprotokolls der eingewiesenen Personen (mind. 3 Personen)

2.0 Übertragungseinrichtung

Störmeldung ist aufgeschaltet bei:

--

Sabotagealarm ist aufgeschaltet bei:

--

- 3.0 Feuerwehrpläne gemäß Gestaltungsrichtlinien / Checkliste und CD vorhanden
- 3.1 Feuerwehrlaufkarten gemäß Mustervorlage in DIN A3 und auf CD vorhanden
- 3.2 Meldergruppenverzeichnis gemäß Mustervorlage in DIN A3 und auf CD vorhanden
- 3.3 Sowie 5xDIN A4 in Prospekthüllen für die Einsatzakten der BF vorhanden

- 4.0 Objektschlüssel (überwachte Bereiche) für die freie Zugänglichkeit der Feuerwehr doppelt vorhanden
- 4.1 Beantragung / Freigabe / Lieferung des Doppelbartschlusses (FSD 3) ist bei der BF erfolgt.
- 4.2 2 verstellbare Halbprofilzylinder (Schließanlage/Hauptzugang) zur Aufnahme der Objektschlüssel im FSD 3 vorhanden.
- 4.3 Bestellung der Halbprofilzylinder aus der Mülheimer Feuerweherschließung für FSD 1, FSE, FBF, FAT oder FIBS beantragt.

- 5.0 Fachunternehmerbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, das die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichteranerkennung).



**Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und Zivilschutz
- Berufsfeuerwehr -**

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr

Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen für die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr

Für Ihre Sicherheit

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sicher und schnell Hilfe leisten zu können. Durch die stetig größer werdende Anzahl an Objekten mit erhöhter Gefahrneigung gewinnen Feuerwehrpläne immer mehr an Bedeutung.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen auf bestehende Gefahren und Besonderheiten hingewiesen werden, damit ein sicheres und schnelles Vorgehen ermöglicht wird.

Wir fordern bei Gebäuden und Anlagen, die vom Standard abweichen und / oder besondere Gefahrenpotentiale bergen, von den Betreibern aktuelle Feuerwehrpläne.

Sie liefern der Einsatzleitung schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl an Objekten ist es zwingend erforderlich die Pläne einheitlich zu gestalten um der Einsatzleitung einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Dieses Merkblatt hat den Zweck, eine einheitliche Ausführung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr zu erreichen. Es gibt den Erstellern von Feuerwehrplänen die notwendigen Hinweise zur Gestaltung der Pläne. Unabhängig davon sind besondere Anforderungen möglich. Weitere Pläne müssen von der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr im Einzelfall abgenommen werden.

Grundsätzlich ist bei der Fertigung von Feuerwehrplänen die derzeit gültige **DIN14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** anzuwenden.

Dieses Merkblatt beschreibt die Ergänzungen und Abweichungen von dieser Norm, wie sie von der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr gefordert werden.

Sollten Sie beabsichtigen, von den Vorhaben abzuweichen oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Sachgebiet Einsatzplanung/ -organisation der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr, Herr Fietz (Tel. 0208/455 3714) oder Herr Herber (Tel. 0208/455 3765), gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerwehrpläne – Nur aktuell auch hilfreich	4
2. Ausführung der Planunterlagen.....	5
2.1 <i>Layout</i>	5
2.2 <i>Legende</i>	5
2.3 <i>Maße der Schriftfelder (Plankopf)</i>	5
2.4 <i>Format und Anzahl der Pläne</i>	5
3. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes	6
4. Inhalt der Planunterlagen	7
4.1 <i>Allgemeine Anforderungen</i>	7
4.2 <i>Objektbeschreibung (Checkliste zum Feuerwehrplan)</i>	9
4.3 <i>Übersichtsplan (Objektpläne)</i>	9
4.4 <i>Geschosspläne</i>	10
4.5 <i>Kanal- und Abflussnetzpläne</i>	11
4.6 <i>Zusätzliche Pläne</i>	11
4.7 <i>Objektplan auf Datenträger</i>	11

1. Feuerwehrpläne – Nur aktuell auch hilfreich

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr verlangt solche Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen, wenn dies im Brandschutzgutachten oder von der Brandschutzbehörde gefordert wird und grundsätzlich bei allen Objekten mit Brandmeldeanlage (BMA).

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen.

Die folgenden Richtlinien erleichtern Eigentümern und Planern die Arbeit und den Umgang mit „ihrem“ Feuerwehrplan.

Jeder Plan ist nur so gut, wie er auch aktuell ist.

Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder eine Nutzungsänderung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern.

Diese Änderungen müssen in den Feuerwehrplan eingearbeitet werden.

Der Feuerwehrplan muss mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft und ggf. ergänzt werden. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind der Feuerwehr Mülheim schriftlich mitzuteilen.

Je nach Größe des Objektes kann es sinnvoll sein, einen Mitarbeiter des Betriebes als Beauftragten für den Feuerwehrplan zu bestimmen.

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr in Verbindung setzen.

Ihre Ansprechpartner sind Herr Fietz (Tel.: 0208/455-3714, Fax: 0208/455-583714,

Email: Hans-Joachim.Fietz@muelheim-ruhr.de) oder

Herr Herber (Tel.: 0208/455-3765, Fax 0208/455-583765,

Email: Thomas.Herber@muelheim-ruhr.de).

2. Ausführung der Planunterlagen

2.1 Layout

Das Layout für Feuerwehrpläne der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr ist einzuhalten. Abweichungen vom Layout sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

2.2 Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Es müssen die grafischen Symbole nach DIN 14034-6 verwendet werden.

Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen sind der Name des Betriebes mit Adresse, das Jahr der Erstellung und der Hinweis "Feuerwehrplan" zu vermerken.

Werden Geschosspläne in Teilabschnitten ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farblich hervorzuheben.

2.3 Maße der Schriftfelder (Plankopf)

Das Schriftfeld ist am oberen Rand über die ganze Seite des Planes angeordnet. (siehe Layout und Musterplan Mülheim an der Ruhr).

2.4 Format und Anzahl der Pläne

Die Feuerwehrpläne sind in DIN A 3 quer auf weißem Papier zu fertigen. (Abweichung und Ergänzung der DIN 14095, 6.1)

Von jedem Plan sind **4 Exemplare** ungefaltet anzufertigen.

Als Schutz sind Prospekthüllen (Klarsichthülle mit glatter Oberfläche) mit Lochung an der kurzen Seite zu verwenden (**eine** Hülle pro Seite).

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Mülheim auf CD-Rom im PDF - Format zur Verfügung zu stellen.

3. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan kann sich aus mehreren, nachfolgend aufgeführten Einzelplänen zusammensetzen.

- Übersichtsplan (Objektplan mit Umgebung/Nachbarschaft)
- Ggf. Teilobjektpläne (Bei größeren oder mehreren Gebäuden)
- Geschosspläne
- Sonderpläne wie Kanal- und Abflussnetzplan mit Löschwasserrückhaltung, Entrauchungsplan, Sprinklerplan
- Objektbeschreibung (Checkliste zum Objekt siehe Anhang)

Welche dieser Pläne für das Objekt erforderlich sind, wird im Einzelfall von der Feuerwehr festgelegt.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Berufsfeuerwehr zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Erstellung von Feuerwehrplänen stehen Ihnen auf der Internetseite der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr als PDF - Datei zum Download bereit.

- Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen
- Checkliste zum Feuerwehrplan
- Layout Feuerwehrplan Mülheim an der Ruhr
- Grafische Symbole
- Musterpläne Feuerwehr Mülheim an der Ruhr

www.muelheim-ruhr

www.feuerwehr-muelheim.de

Vor Fertigstellung der zu erbringenden Feuerwehrpläne sind diese zwecks Abstimmung und Prüfung, bereits im Entwurf (1-fach) der Feuerwehr Mülheim vorzulegen.

Die Vorlage der Pläne kann auch als PDF - Datei per Email erfolgen.

4. Inhalt der Planunterlagen

Grundsätzlich ist bei der Anfertigung von Feuerwehrplänen die **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** in der gültigen Fassung anzuwenden.

4.1 Allgemeine Anforderungen

Folgende Angaben gelten für alle Feuerwehrpläne und sind teilweise Ergänzungen zur gültigen DIN 14095:

- Es sind die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen (gem. DIN 14034-6) zu verwenden
- Der Nordpfeil ist durch den Buchstaben „N“ zu ergänzen (Ergänzung 6.3 der DIN 14095).
- Die Zufahrt für die Feuerwehr sollte nach Möglichkeit so ausgerichtet werden, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.
- Alle Hydranten die auf dem Objektgelände sowie in den umgebenden Straßen, angrenzende Gebäude und Anlagen vorhanden sind müssen im Übersichtsplan mit Angabe der Rohrleitungsnennweiten enthalten sein (Ergänzung zu 5.3 der DIN 14095).
- **Gefahrenhinweise:**
Es sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034 („Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“) bzw. DIN 14095 erfolgen.
Beispiele: Brandgefahr, Explosionsgefahr, Absturzgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, durch elektrische Anlagen und Laserstrahlen, durch Radioaktivität sowie durch Druckgefäße und Behälteranlagen.
- **Bauliche Anlagen:**
Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile wie Stützen, Wände, Wanddurchbrüche wie Fenster, Türen, Montageöffnungen, Installationsschächte, Installationsdurchbrüche, wesentliche Maschinenaufstellplätze, Förderanlagen, Regalanlagen.
- **Technische Anlagen:**
Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken etc. wie Türen, Tore Brandschutzklappen, Schotten, Wandhydranten, Steigleitungen, Einspeisungen, Sprinkler-, CO₂- und sons-

tige Objektschutzanlagen, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie deren Bedienstellen, Sprinklerzentralen, Not-Aus-Schalter für wichtige technische Anlagen (Heizung, Klima, Produktionsmaschinen, Aufzugsmaschinenraum).

- Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmißverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.
- Hinweise im Klartext (Fettschrift) auf den Feuerwehrplänen sind rot und fett zu umranden; z.B.:

Alle Türen im Geschoss sind T 30

- Die Pläne dürfen **keine Baumaße** enthalten.
- Die Pläne sind nicht mit Informationen zu überladen - gegebenenfalls sind zusätzliche **Detailpläne** anzufertigen.
- Bei Gebäuden in **mehrgeschossiger Bauweise** ist für jedes Geschoss ein Grundrissplan (Geschossplan) mit Detaileintragungen beizufügen.

- **Zu verwendende Farben:**

Befahrbare Flächen:	hellgrau
Nicht befahrbare Flächen:	hellgelb
Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände:	rot
Löschwasserversorgung (Entnahmestellen)	blau
Horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)	hellgrün
Vertikale Rettungswege (Treppenräume)	dunkelgrün

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole oder Schriften nicht beeinträchtigen.

- **Zufahrts-, Zugangspfeile:**

Haupt- und Nebenzufahrten:	grün
Hauptzugang Feuerwehr (Zugang zur BMZ):	grün
Gebäudezugänge:	schwarz

Sollte aus Übersichtsgründen eine weitere farbige Abstufung in den Plänen notwendig sein ist die farbige Kennzeichnung vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.2 Objektbeschreibung (Checkliste zum Feuerwehrplan)

Aus der Objektbeschreibung (in Textform) soll neben der Erreichbarkeit einer baulichen Anlage in erster Linie die Nutzung sowie mögliche Gefahren und deren Abwehr ersichtlich sein. Die Checkliste zum Feuerwehrplan ist vom Betreiber/Planersteller auszufüllen und der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr in **einfacher Ausführung** mit den Feuerwehrplänen zu übergeben.

4.3 Übersichtsplan (Objektpläne)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, 5.3 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind zu kennzeichnen, Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerweherschließung, Pfortner) sind anzugeben
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- Hauptzufahrt für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen
- Hauptzugang für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen (Zugang zur BMZ)
- Nebenzufahrten, Umfahrungen und Nebeneingänge
- Hydranten mit Durchmesser der Versorgungsleitung (z.B. DN 150), Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Absperrrichtungen, Hauptschieber u. ä. sind einzuzeichnen
- einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen sind in Absprache mit der Berufsfeuerwehr zeichnerisch oder schriftlich darzustellen.
- Treppenträume, Fluchttunnel und Aufzüge sind zu kennzeichnen; besondere Anmerkungen zu Aufzügen mit Evakuierungsschaltung
- ständig besetzte Stellen (z.B. Pfortner)
- Besondere Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Lage von Traforäumen und elektr. Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllten Betriebsmitteln mit Spannungsangabe
- mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen
- Hauptschieber Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen und zu kennzeichnen
- Elektrische Trennstellen sind zu kennzeichnen.

4.4 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Pkt. 5.4 als Mindestanforderungen und die allg. Anforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge sind durch Pfeile zu kennzeichnen
- Treppenräume sind dunkelgrün zu hinterlegen und zu bezeichnen
- Flure und Laufwege sind hellgrün zu hinterlegen
- In Absprache mit der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume, von denen besondere Gefahren ausgehen. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
- Die Standorte der BMZ, ÜE, FAT, FBf, RWA und des FIBS ist anzugeben.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzuichnen zu bezeichnen und rot zu hinterlegen.
- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen werden.

Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind mit Symbolen gem. DIN zu kennzeichnen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 (IA – IIIA), offene oder umschlossene Stoffe usw.

Brandgefährliche Stoffe:

Gefahrklasse nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase, tiefkalte Gase u. ä.

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz, nach FwDV 500

Chemische Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IC – IIIC).

Biologische Agenzien:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IB – IIIB), Einstufung S1-S4 nach GenTG.

- Die Absperrrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

- Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche.
- Warnhinweise auf Bereiche, in denen nur bestimmte Löschmittel eingesetzt werden dürfen.
- Nicht begehbbare Flächen.
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom und sonstige Anlagen.

Besondere Angaben:

- Bei biologischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den biologischen Gefahrengruppen IB bis IIIB gemäß der VdF - Richtlinie 10/02 (Richtlinie der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.) und der FwDV 500 zu kennzeichnen.
- Bei radioaktiven Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IA bis IIIA gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen.
- Bei chemischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IC bis IIIC gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen.

4.5 Kanal- und Abflussnetzpläne

Bei Vorhandensein von Löschwasserrückhaltesystemen sind Kanal- und Abflussnetzpläne zu erstellen.

- Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe, Zuflüsse und Abschiebereinrichtungen sind zu markieren.
- Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen sind dem Feuerwehrplan beizufügen.
- Von der Berufsfeuerwehr können zusätzlich Abwasserpläne gefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperreinrichtungen hervorgehen.

4.6 Zusätzliche Pläne

Bei besonderen Gefahren können weitere, spezielle Pläne gefordert werden. Dies gilt z.B. bei größeren Rohrnetzen, unterirdischen Gängen/Kabelkanälen, Sprinkleranlagen, größeren Objekten mit umfangreicher Entrauchungstechnik usw..

4.7 Objektplan auf Datenträger

Neben der Papierausgabe werden die Feuerwehrpläne auf Datenträger (CD-ROM) im Dateiformat PDF benötigt.



Brandschutzklappe



Brandschutzrollladen



Feuerwehraufzug



RWA



RWA Bedienstelle



RWA Zuluftöffnung



Mechanische Entrauchung



Bedienstelle für mechanische Entrauchung



Brandwand



Komplextrennwand



Geschossdecke



Geschossdecke mit Durchbruch



Gebäude mit weicher Bedachung



Feuerschutztür



Feuerschutzschiebetor



Rauchschutztür



Treppenraum mit Feuerwiderstand



Treppenraum mit Feuerwiderstand



Treppenraum ohne Feuerwiderstand



Treppenraum ohne Feuerwiderstand



Anleiterstelle



Fluchttunnel



Information für die Feuerwehr



Brandmelderzentrale



Übertragungseinrichtung



Feuerwehr-Anzeigetableau



Feuerwehr-Schlüsseldepot



Feuerwehr-Bedienfeld



Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld



Blitzleuchte



Hauptschalter



Freischaltelement



Feuerwehr-Stromversorgung



Erdungseinrichtung



Löschwasserteich



Löschwasserbrunnen



Löschwasserbehälter überirdisch



Löschwasserbehälter unterirdisch



Saugstelle für Löschmittel



Wasser-Staueinrichtung vorbereitet



Oberflächenwasser-Schacht



Oberflächenwasser-Einlauf



Löschwasser-Sauganschluss, unterflur



Löschwasser-Sauganschluss, überflur



Unterflur-Hydrant



Überflur-Hydrant



Schlauchanschlussventil C, trocken



Schlauchanschlussventil C, nass



Wandhydrant



Löschwassereinspeisung B-Anschluss



Löschwasserpumpe



Löschwasser-Druckerhöhungspumpe



Pulverlöschanlage



Pulverlöschanlage-Bedienstelle



CO₂ - Löschanlage



CO₂ - Löschanlage-Bedienstelle



Schaum-Löschanlage

























Schaum-Löschanlage, Bedienstelle

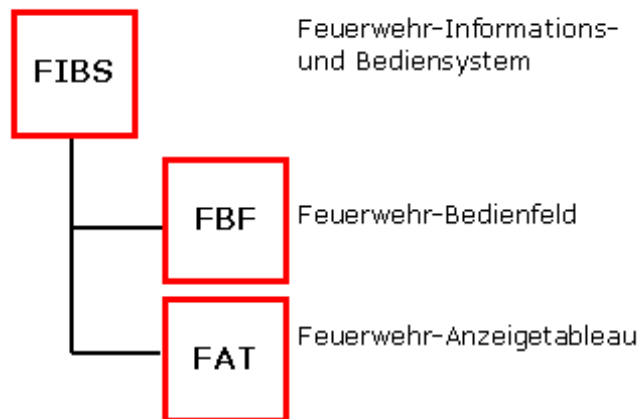


Schaum-Löschanlage, Einspeisung



Sprinkleranlage

	Sprinkleranlage, Bedienstelle		Gebäudeeingang
	Sprinklerzentrale		Hauptzufahrt
	Sprühflutanlage		Nebenzufahrt
	Sprühflutanlage, Bedienstelle		Hauptzugang Feuerwehr
	Berieselungsanlage		Durchfahrt - Höhe
	Berieselungsanlage, Bedienstelle		Durchfahrt - Breite
	Stationäre Löscheinrichtung		Elektronische Datenverarbeitung
	Löschmittelvorrat, allgemein		Hinweis auf Gashaupthahn
	Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung		Absperreinrichtung, Rohrleitung
	Schmutz-/ Mischwasserschacht		nicht mit Wasser löschen
	Löschwasserrückhaltung		
	Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf		





Gefahrenstelle



Feuergefährliche Stoffe



Explosionsgefährliche Stoffe



Giftige Stoffe



Ätzende Stoffe



Radioaktive Stoffe



Schwebende Last



Flurförderzeuge



Elektrische Spannung



Optische Strahlung



Laserstrahlung



Brandfördernde Stoffe



Elektromagnetische Strahlung



Magnetisches Feld



Stolpergefahr



Absturzgefahr



Biogefährdung



Quetschgefahr



Fräswelle



Kippgefahr beim Walzen



Automatischer Anlauf



Heiße Oberfläche



Handverletzung



Rutschgefahr



Förderanlage im Gleis



Einzugsgefahr



Treppe



Heiße Medien



Explosive Atmosphäre



Batterien



Gasflaschen



Gesundheitsschädliche Stoffe



Kälte

Objekt – Nr.:	
Erstellungsdatum:	
Objekt: (Bezeichnung, Adresse)	
Ansprechpartner: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)	
Art und Nutzung des Gebäudes:	
Personalbestand, Nutzeranzahl:	
Arbeitszeiten:	
Feuerwehrschlüsseldepot: (Lage)	
Freischaltelement: (Lage)	
Rundumkennleuchte: (Lage)	
Brandmeldezentrale mit Übertragungseinrichtung: (Lage)	
Feuerwehrbedienfeld (FBF) Feuerwehranzeigetableau (FAT) bzw. Feuerwehrinformations- und Bedien - System (FIBS) (Lage / Standort)	
RWA - Anlagen: Bedienstellen und Öffnungen (Lage / Standort)	
Rundspruch / ELA - Anlage Einsprechstellen: (Standort)	

<p>Zugänge / Zufahrten:</p>	
<p>Rettungswege und Fluchtwege: (z.B. Fluchttunnel, besondere Anleiterstellen oder Fenster)</p>	
<p>Besondere Angriffswege: (z.B. besondere Anleiterstellen oder Fenster)</p>	
<p>Standorte von Löschwasserentnahmestellen mit Bezeichnungen: (z.B. Überflurhydranten, Unterflurhydranten, Zisternen usw.)</p>	
<p>Wandhydranten bzw. Steigleitungen: (Lage, nass, trocken)</p>	
<p>Löschwassereinspeisung: (für Wandhydranten, Steigleitungen, Sprinkleranlage)</p>	
<p>Gesprinkelte Bereiche: (Flächen, Gebäudeteile, Sprinklergruppen)</p>	
<p>Standort Sprinklerzentrale: (Lage im Gebäude)</p>	

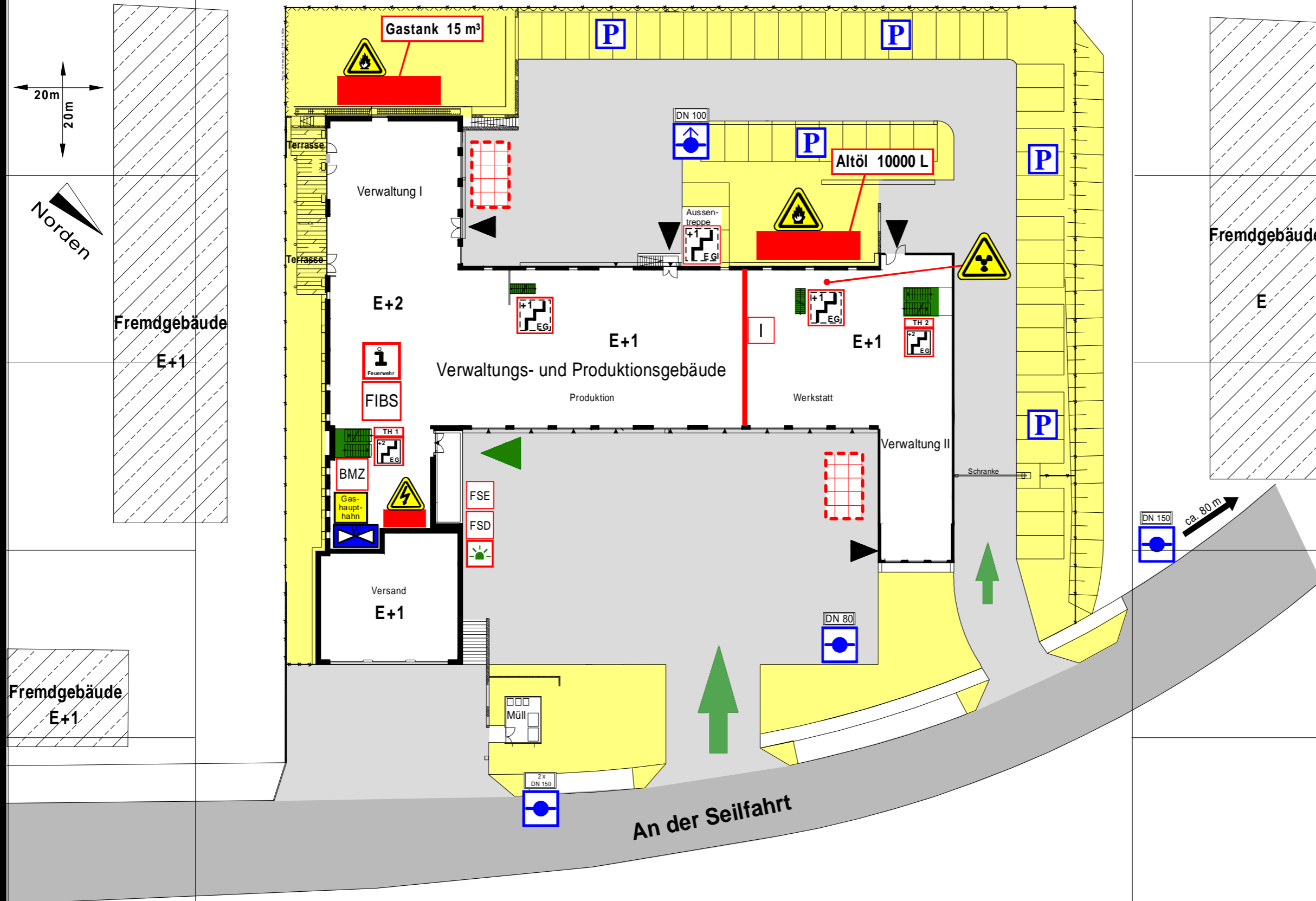
<p>Besondere Gefahren: (z.B. gefährliche Stoffe und Güter, giftige Stoffe, infektiöse Stoffe, brennbare Stoffe, ätzende Stoffe, Druckgasflaschen, Flüssiggase, Tanks, radioaktive Stoffe usw.)</p>	
<p>Aufzüge: (Anzahl, Personen- od. Lastenaufzug, Feuerwehraufzug, Lage Aufzugmaschinenraum)</p> <p>Ist eine Brandfallsteuerung für den oder die Aufzüge vorhanden</p>	
<p>Hauptwasserabsperrung: (Lage Absperrschieber)</p>	
<p>Hauptgashahn: (Lage Absperrung)</p>	
<p>Heizungsart: (Gas-, Fernwärme-, Elektro-, Öl-, feste Brennstoffe)</p>	
<p>Stromanschluss / Hausanschluß Elektro: (Lage, ggf. Hauptschalter)</p>	
<p>Standorte Hochspannungsanlagen: (> 1000 Volt Wechselspannung, Trafo mit PCB?, RWE - Raum)</p>	

Übersichtsplan

Musterobjekt, An der Seilfahrt 12, Mülheim - Heißen

Objekt-Nr. :

3720



Legende:

-  **FIBS** Feuerwehr Informations- und Bediensystem
-  **FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
-  **FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
-  Hauptzufahrt
-  Nebenzufahrt
-  Hauptzugang
-  Eingang
-  Strassen
-  Treppenraum
-  befahrbare Flächen
-  nicht befahrbare Flächen
-  **FSE** Freischaltelement
-  **FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
-  **BMZ** Brandmeldezentrale
-  Blitzleuchte
-  Information für die Feuerwehr
-  **TH 1** Treppenhaus, geschützt
-  **TH 2** Treppenhaus, ungeschützt
-  **I** Brandwand
-  Unterflurhydrant
-  Überflurhydrant
-  **P** Parkplatz
-  Hauptabsperung Wasser
-  **Gas-haupt-hahn** Hinweis auf Gashauptahn
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Warnung vor radioaktiven Stoffen
-  Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
-  Feuerwehr-aufstellfläche
-  Zaunanlage

Planersteller der Musterpläne:

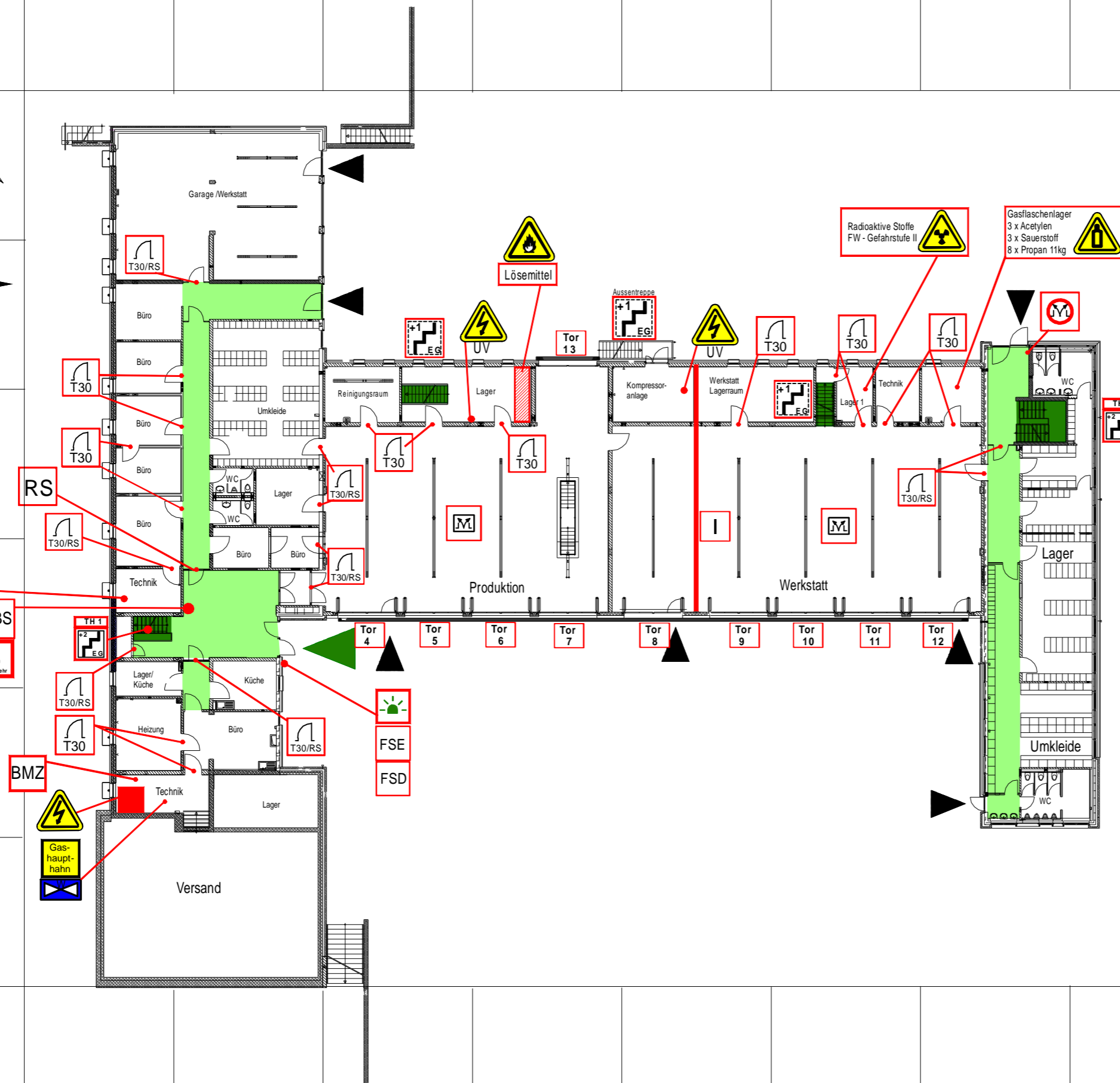
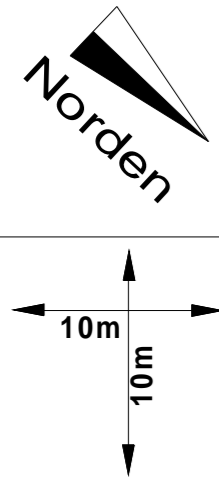
PlanTec
Tel. - Nr. : 02234/9334820
plantec - koeln.de

Datum: 01.01. 2008

Geschossplan - Erdgeschoss

Musterobjekt, An der Seilfahrt 12, Mülheim - Heißen

Objekt-Nr. : **3720**



- FIBS** Feuerwehr Informations- und Bediensystem
- FAT** Feuerwehr-anzeigentableau
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- Hauptzugang
- Eingang
- Flure / Fluchtwege
- Treppenraum
- befahrbare Flächen
- nicht befahrbare Flächen
- FSE** Freischalteelement
- FSD** Feuerwehrschiüsseldepot
- BMZ** Brandmeldezentrale
- Blitzleuchte
- Information für die Feuerwehr
- TH 1** Treppenhaus, geschützt
- TH 2** Treppenhaus, ungeschützt
- I** Brandwand
- T30** Brandschutztür T30 / T90
- T30/RS** Brand- und Rauchschutztür T30 / T90
- M** Rauch-Wärme-Abzug Kuppel / Fenster
- M** Rauch-Wärme-Abzug Auslösung
- Hauptabsperrung Wasser
- Gas-haupt-hahn Hinweis auf Gashaupthahn
- Warnung vor elektrischer Spannung
- Warnung vor radioaktiven Stoffen
- Warnung vor Gasflaschen
- Warnung vor feuergefährlichen Stoffen

Planersteller der Musterpläne:
PlanTec
 Tel. - Nr. : 02234/9334820
 plantec - koeln.de

Datum: 01.01. 2008

Anhang G

Objekt-Nr.

Wird von der Feuerwehr vergeben

Antrag an Bosch _____

Antragsformular Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Absender (Betreiber)

_____, den _____

Tel. _____

Fax _____

Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und Zivilschutz
SG Brandmeldeanlagen
Zur Alten Dreherei 11
45478 Mülheim an der Ruhr

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage der Stadt Mülheim an der Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das Objekt in Mülheim an der Ruhr:

(Objekt PLZ Straße Hausnummer)

gegen Kostenübernahme die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Brandmeldeanlage in o.g. Objekt ist voraussichtlich fertiggestellt Jahr: _____
Kalenderwoche: _____.

Anhang G

Folgende Punkte sind nach Vorgabe der TAB erfüllt, bzw. werden gemäß TAB zur Aufschaltung der BMA erledigt sein:

Dokumentation der Gesamtkonzeption der BMA gemäß DIN 14675 liegt vor und wurde mit der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr, Abteilung 3 – Vorbeugender Brandschutz (Name des Mitarbeiters, Datum)_____ abgestimmt.

Anhang A der TAB „Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)“.

Anhang D der TAB „Checkliste zur Abnahme der BMA bei Neubau oder Erweiterung“.

Anhang F der TAB „Antragsformular Feuerwehrschießung“.

Die Technischen Bedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmübertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Mülheim an der Ruhr (TAB), in der jeweils gültigen Fassung, wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Betreibers
oder eines von ihm
Bevollmächtigten

Firmenstempel